



MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

Medizinische Fakultät Heidelberg | Im Neuenheimer Feld 672 | 69120 Heidelberg | Datum: 22.02.2023

Ausschreibung Forschungs-/Investitionsfonds der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Ziel der Ausschreibung

Die Medizinische Fakultät Heidelberg stellt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Medizinischen Fakultät Heidelberg zentrale Mittel in Form eines Investitionsfonds für Forschungszwecke zur Verfügung, mit dem Ziel die Forschungsinfrastruktur zu stärken. Gemäß den Beschlüssen von Fakultätsvorstand und Forschungskommission sollen die Mittel für Geräteinvestitionen eingesetzt werden; Mittel für Personal und Verbrauchsmittel können nicht beantragt werden. Dabei wird vorzugsweise die Beschaffung von Großgeräten nach §91b GG unterstützt, da hier durch den entsprechenden Bundesanteil eine Verdopplung des Investitionsvolumens erreicht werden kann. Investitionen mit einem Volumen unterhalb der Großgerätegrenze (im §91b Verfahren) von 200.000 EUR können nur in begründeten Ausnahmefällen finanziert werden. Mit dem Programm soll primär die Beschaffung größerer Investitionen ermöglicht werden, die aus anderen Mitteln schwer darstellbar ist. Bei der Auswahl bevorzugt werden Anträge für Geräte, die neue oder bisher nicht (oder nicht hinreichend) vorhandene Technologien bereitstellen und die von mehreren Arbeitsgruppen und Kliniken / Instituten genutzt werden. Insofern sollten alle Anträge klare Aussagen über die Verfügbarkeit der entsprechenden Infrastruktur für andere Arbeitsgruppen und Einrichtungen enthalten. Nach Möglichkeit sollten die zu beantragenden Geräte im Sinne einer Core Facility genutzt werden, insofern wäre ein fundiertes Core-Facility Konzept wünschenswert. Die Fakultät legt nahe, Core Facilities mit der Cellnetworks Core Technology Platform (CCTP) der Universität zu verbinden. Die CCTP bildet die Dachorganisation für Core Technologie-Einrichtungen in den Lebenswissenschaften an der Universität.

Antragsvoraussetzungen und Verfahren

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die hauptamtlich an einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät Heidelberg angestellt und mindestens Arbeitsgruppenleiter sind. Das mögliche Antragsvolumen beträgt bis zu 500.000 EUR pro Antrag (Fakultätsanteil). Das Verfahren ist zweistufig. Zunächst ist der Forschungskommission ein begründeter Antrag für eine Geräteinvestition vorzulegen. Die Forschungskommission priorisiert die eingegangenen Anträge ggf. unter Hinzuziehung weiterer Gutachterinnen und Gutachter. Die entsprechend hoch priorisierten Initiativen haben dann die Möglichkeit, einen Großgeräteantrag nach §91b GG an die DFG zu richten. Die Bereitstellung der Fakultätsmittel wird von der zeitnahen Einreichung des Großgeräteantrages bei der DFG sowie der positiven Bewertung des Großgeräteantrages und Förderung der Beschaffung durch die DFG abhängig gemacht.

Einzureichende Unterlagen

- 1.) Bitte reichen Sie ein fundiertes **wissenschaftliches Konzept** ein, in dem Sie die Notwendigkeit des beantragten Gerätes begründen. Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:
 - a.) **Wissenschaftliche Notwendigkeit**
Welche wissenschaftlichen Arbeiten sind geplant, die bislang nicht durchgeführt werden können? Inwieweit trägt das Gerät zur Etablierung neuer Verbundvorhaben bei?

b.) **Bisherige Geräteausstattung**

Gibt es dieses oder vergleichbare Geräte bereits in der Medizinischen Fakultät oder generell auf dem Campus (z.B. im Rahmen von Core Facilities)? Was wird mit dem Gerät künftig erreichbar sein?

c.) **Zugänglichkeit**

Wie wird das Gerät anderen Nutzern möglichst offen zugänglich gemacht? Wird das Gerät anderen Nutzern als Core Facility zur Verfügung stehen? Gibt es ein klares Nutzungs- und Gebührenkonzept sowie ein möglichst klares Buchungssystem für das Gerät?

2.) Angaben zu eingeworbenen Drittmitteln mit Bezug zu den geplanten Forschungsarbeiten, für die das beantragte Gerät eingesetzt werden soll.

3.) Angabe von max. 10 der wichtigsten Publikationen mit Bezug zu den geplanten Forschungsarbeiten.

4.) Angabe dazu wie die ggf. anfallenden Folgekosten getragen werden.

5.) Angabe dazu, ob und gegebenenfalls wie die technisch kompetente Bedienung und Wartung des Gerätes gewährleistet ist.

6.) Ausgefülltes Formular „Geräteantrag Forschungs-/Investitionsfonds MFHD“

Das **Formular** „Geräteantrag“ kann abgerufen werden unter: <https://www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de/fakultaet/kommissionen/forschungskommission>.

Einreichfrist

Die Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen - siehe Formular „Geräteantrag“ – per E-Mail (eine pdf-Datei ohne Zugriffsbeschränkung) bis zum Freitag, **14. April 2023** an das **Forschungsdekanat** der Medizinischen Fakultät Heidelberg, Martina Manns, INF 672, 69120 Heidelberg zu richten;
E-Mail: forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de.

Die bis zur Frist eingehenden Anträge werden durch die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg begutachtet.

Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge können nicht in das Verfahren genommen werden.